

Dr. Ehlermann hat von der Organisation des Sortiments gesprochen. Nun, Herr Dr. Ehlermann war doch eigentlich derjenige, der in der Ostermehrfammlung behufs Gründung eines Sortimentervereins — ich bin ja nicht dabei beteiligt gewesen — sich gegen die Gründung des Sortimentervereins heftig ausgesprochen hat, und seiner vortrefflichen Beredsamkeit ist es zu verdanken, daß der Sortimenterverein nicht zustande gekommen ist. Was versteht man denn unter einer Vertretung des Sortiments? Der Verband hat sich mehr oder weniger zu einer Vertretung des Sortiments ausgewachsen, ohne aber die Interessen des Verlages außer acht zu lassen. Also wenn man noch eine schärfere Vertretung haben will, muß man eine Sortimentervereinigung bilden. Das hat er als seine Meinung ausgesprochen, aber in der damaligen Versammlung hat er entschieden dagegen gesprochen, und durch seine Rede ist die Sache eigentlich totgemacht worden. Diejenigen, die dabei gewesen sind, werden mit das bestätigen. (Sehr richtig!)

Was den Ladenpreis betrifft: daß eine Organisation des Buchhandels zu denken ist ohne Ladenpreis, ist zweifellos, und es wird mir niemals einfallen, das bestreiten zu wollen. Unsere Organisation aber, oder sagen wir Reorganisation, datiert vom Jahre 1887, und wer leugnet, daß der Ladenpreis als Eckstein und Grundpfeiler dieser Organisation gedacht ist, den verstehe ich nicht. Darum handelt es sich also, und deshalb kann hier nicht von einem Schlagwort, sondern nur von einer Tatsache die Rede sein.

Wenn Herr Dr. Ehlermann davor gewarnt hat, daß wir über die Köpfe des Verlages hinweg etwas beschließen, so vergißt er, daß wir hier keine ausschlaggebende Versammlung sind. Wir könnten das gar nicht tun, denn wenn wir das auch hier beschließen, so wäre es doch kein Gesetz des Börsenvereins. Es kann sich nur darum handeln, daß, wenn diese gewichtige Versammlung, die die Vertretung des Sortiments darstellt, erklärt: die und die Paragraphen betrachten wir als notwendig für den Weiterbestand des Sortiments, und wenn das hier angenommen und von uns dem Revisionsausschuß überwiesen wird, so wird dies für die Verhandlungen dieses Revisionsausschusses doch sehr ins Gewicht fallen und erwarten lassen, daß auch der Ausschuß unseren Beschlüssen zustimmt. Es ist aber auch möglich, daß, wenn er sie nicht annimmt, diejenigen, die sie für notwendig halten, diese Anträge in der Hauptversammlung des Börsenvereins einbringen und sonst für ihre Annahme eintreten. Dort ist der Verlag vollständig vertreten, und es kann nicht über seinen Kopf hinweg verhandelt werden, sondern er kann ebenso wie im Ausschuß, auch in der Hauptversammlung des Börsenvereins und in der Abgeordnetenversammlung des Verbandes seine Stimme erheben. Ich verwahre mich also dagegen, den Verlag etwa schikanieren oder gar strangulieren zu wollen.

Dann möchte ich noch folgendes sagen: Herr Dr. Ehlermann hat mit der einen Hand gegeben und mit der anderen Hand genommen. Auf der einen Seite hat er zugegeben, daß tatsächlich in der Kommission nichts geschehen ist, auf der anderen hat er gesagt: es sind doch einige Vorschläge gemacht worden. Ich habe positive Vorschläge in bezug auf § 11 gemacht, in der Kommission ist aber ausdrücklich von verschiedenen Seiten erklärt worden: es geht nicht zu ändern, lassen wir es beim alten, — und es ist sogar mit dem Austritt aus dem Börsenverein gedroht worden. Ich habe hier möglichst wenig gesagt, aber wenn den Herren, die die Protokolle nicht kennen, diese vorgelegt würden, so würden sie staunen. Es ist in der Kommission geradezu nichts geschehen, ich will deshalb keinen Vorwurf erheben; es ist nicht möglich gewesen, die Gegensätze zu überbrücken, daraus kann man keinem einen Vorwurf machen, aber die Tatsache liegt doch vor: außer der Abänderung zu § 11 ist nichts Positives geschehen, das steht fest, und das hat Herr Dr. Ehlermann auch im Anfang zu-

gegeben, während er nachher gesagt hat: es sind doch positive Vorschläge gemacht worden. Ich wollte das nur sagen, damit diese Sache gleich aus der Diskussion ausscheidet.

Herr Carl Schöpping, München:

Meine Herren, es war uns wohl allen von großem Interesse, den Worten des Herrn Dr. Ehlermann zu entnehmen, daß jene berühmte Erklärung der 47 doch nicht, um den heute schon so oft zitierten Ausdruck zu gebrauchen, »das letzte Wort« war. Wir haben es allerdings damals so aufgefaßt, und zwar in dem Sinne: stat pro ratione voluntas. Wir sind erfreut, jetzt etwas anderes zu hören. Diese Sache war auch Gegenstand der Verhandlung im bairischen und Münchener Verein, in denen der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchten die Vorschläge, die hier vorgelegt worden sind, durchgehen. Zum Schlusse möchte ich, als Beweis dafür, daß nicht alle Verleger so denken, wie jene 47, einen Brief vorlesen, auf den Herr Prager schon Bezug genommen hat.

Herr Kommerzienrat Oskar Beck, der erste Vorsitzende des bairischen Vereins, schrieb mir kurz vor seiner Abreise:

»Den Abänderungen der Verkaufsordnung kann ich voll zustimmen, auch in meiner Eigenschaft als Verleger; es würde mich freuen, wenn auf dieser Basis eine Einigung zwischen Verlag und Sortiment in dieser Frage erfolgen würde. Ich erkläre dies für den Fall, daß Sie meinen, es sei vielleicht für die Versammlung von irgend welchem Interesse, das zu erfahren.« (Beifall.)

(Fortsetzung folgt.)

Bibliotheca Germanorum Erotica et Curiosa.

Verzeichnis der gesamten deutschen erotischen Literatur mit Einschluss der Übersetzungen nebst Beifügung der Originale. Herausgegeben von Hugo Hayn und Alfred N. Gotendorf. Zugleich dritte, ungemein vermehrte Auflage von Hugo Hayns „Bibliotheca Germanorum erotica“. Band II. D—G. München 1913. Verlegt bei Georg Müller. Gr. 8. 715 S. Preis brosch. M. 15.—; geb. M. 18.50 ord.

Was wir über das große Unternehmen der Bibliotheca Erotica, seine bibliographische Bedeutung, seine Anlage u. a. zu sagen hatten, ist in einer längeren Besprechung des ersten Bandes (1912, Nr. 86 des Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel) gesagt worden. So sei auf den eben erschienenen 2. Band nur kurz hingewiesen. Er bringt an größeren Sammelrubriken Dresden, England, Frankreich, Frankfurt am Main, Frauen und Frauenzimmer, Flagellantisismus mit Masochismus und Sadismus, Ehe und Ehestand u. a.; ferner von einzelnen Personen Elisabeth von England, die »jungfräuliche Königin«, Friedrich Wilhelm II. von Preußen, dessen ärgerlicher Lebenswandel eine Flut von Pamphleten heraufbeschwor, Goethe, dessen »Tagebuch« weiblich nachgedruckt worden ist, nachdem es Salomon Hirzel 1861 der »stillen Gemeinde« mitgeteilt hatte, und dem die »juristische Abhandlung über die Flöhe« frecher Weise untergeschoben worden ist, Holz, den Nürnberger Meisterfänger aus Worms, dessen derbe Gedichte und Schwänke allein sechs Seiten füllen, um nur diese Namen zu nennen. Ein Spaziergang durch die Titel, etwa unter Dresden, speziell der Hochzeitsgedichte des 17. Jahrhunderts spricht Bände für die Kultur- und Sittengeschichte. Bei der deutschen Vorliebe für Frankreich wird die Unzahl von Übersetzungen aus dem klassischen Lande der Galanterie nicht befremden. Um so erstaunlicher ist es, wieviel das prüde Albion zu diesem Kapitel der Literatur beigetragen hat. Welche Reihe von Schriften hat ferner allein Gutzkows »Wally, die Zweiflerin« zeitigt! Doch nicht nur nach der Seite des Erotischen ist ein Durchblättern des Bandes von Interesse. Auf Seite 82 unter »Sternaus Kaleidoskop von Dresden« finden wir ein wertvolles, 1842 geschriebenes, prophetisches Urteil über Richard Wagner; sein Verfasser zeigt einen freien Blick, wie ihn damals nur wenige hatten. Von solcher Ausbeute ließen sich leicht noch mehr Beispiele geben. Bei der Schwierigkeit des Druckes ist die rasche Folge der Bände besonders anzuerkennen.